

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktform : Gemisch
Handelsname : Febreze TEXTILE Textilerfrischerspray Sommerbrise
Produktcode : PA00207412 / 90758584
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen**

Bestimmt für die Allgemeinheit
Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Luftbehandlungsprodukte

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929
pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz – Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Signalwort (CLP) : Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoff**

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohol	(CAS-Nr) 64-17-5 (EG-Nr.) 200-578-6 (INDEX-Nr) 603-002-00-5 (REACH-Nr) 01-2119457610-43	1 - 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.

Febreze TEXTILE Textilerfrischerspray Sommerbrise

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen	: Husten. Niesen. Kopfschmerzen. Schläfrigkeit. Benommenheit. Atemnot.
Symptome/Schäden nach Hautkontakt	: Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.
Symptome/Schäden nach Augenkontakt	: Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.
Symptome/Schäden nach Verschlucken	: Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Diarrhö.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO ₂).
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Reaktivität	: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
Schutz bei Brandbekämpfung	: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
------------------	---

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
------------------	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung	: Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
Reinigungsverfahren	: Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
---	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
Unverträgliche Produkte	: Siehe Teil 10.
Unverträgliche Materialien	: Siehe Teil 10.
Zusammenlagerung	: Nicht anwendbar.
Lager	: An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Nationale Grenzwerte

Febreze TEXTILE Textilerfrischerspray Sommerbrise

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Alcohol (64-17-5)		
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	960 mg/m ³
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	500 ppm
Deutschland	Anmerkung (TRGS 900)	2

8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

Alcohol (64-17-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	1900 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	950 mg/m ³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	950 mg/m ³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	87 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	114 mg/m ³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.96 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.79 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	2.75 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	3.6 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	2.9 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.63 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	580 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine weitere Information vorhanden.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung
Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.
- Handschutz : Nicht anwendbar.
Augenschutz : Nicht anwendbar.
Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
Atemschutz : Nicht anwendbar.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Hell.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle			Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	6 - 7		
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich

Febreze TEXTILE Textilerfrischerspray Sommerbrise

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt	95 - 100	°C	
Flammpunkt	> 60	°C	
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in flüssiger Form unerheblich
Explosionsgrenzen			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität	5 - 8	cP	
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt wird nicht als oxidierend eingestuft, da es keine Stoffe mit oxidierenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Gemisch

Ambi Pur / Febreze - Summer Breeze Lenor / Melon Splash	
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (*)
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht eingestuft (*)

Febreze TEXTILE Textilerfrischerspray Sommerbrise

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Ambi Pur / Febreze - Summer Breeze Lenor / Melon Splash

Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (*)
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)

(*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreneinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

Alcohol (64-17-5)	
LD50 Oral Ratte	10470 mg/kg (OECD 401)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Alcohol (64-17-5)	
LC50 Fische 1	14200 mg/l US EPA E03-05; Pimephales promelas
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 1000 mg/l OECD 209
EC50 Daphnia 1	5012 mg/l ASTM E729-80; Ceriodaphnia dubia
ErC50 (Alge)	275 mg/l //OECD 201; Chlorella vulgaris
NOEC Chronisch Fische	7900 mg/l Oryzias latipes
NOEC Chronisch Krustentier	9.6 mg/l Ceriodaphnia dubia
NOEC Chronisch algen	11.5 mg/l //OECD 201; Chlorella vulgaris

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alcohol (64-17-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau	95 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Alcohol (64-17-5)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ambi Pur / Febreze - Summer Breeze Lenor / Melon Splash	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Alcohol (64-17-5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Febreze TEXTILE Textilerfrischerspray Sommerbrise

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

- 13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.
- 13.1.3 EAK-Code : 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotssvorschriften : Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - Schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis). PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Umweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität. DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Keine weitere Information vorhanden.

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Febreze TEXTILE Textilerfrischerspray Sommerbrise

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden